

#### 14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1182

erste Lesung

Auch hier hat sich die Landesregierung bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2) – Widerspruch dagegen regt sich auch diesmal nicht.

Wir können somit unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1182** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### 15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1183

erste Lesung

Die Regierung ist wiederum bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3) – Widerspruch dagegen regt sich nicht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1183** an den **Innenausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### 16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1184

erste Lesung

Die Landesregierung ist erneut bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4) – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1184** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

#### 17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1185

erste Lesung

Auch hierzu wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 5) – Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1185** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### 18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1186

erste Lesung

Auch hierzu empfehle ich, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu nehmen. (Siehe Anlage 6) – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir sind damit bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1186** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt



## Anlage 5

### **Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Rede**

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist bis 31. Dezember 2012 befristet.*

*Es regelt die Übertragung von Eigentum eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut).*

*Es existieren noch Grundbucheinträge von Rentengütern in derzeit nicht bekanntem Umfang. Durch eine Aufhebung des Gesetzes könnte somit in bestehende Rentengüter eingegriffen und damit Rechteinhabern eine Beeinträchtigung ihrer Rechtspositionen zugefügt werden.*

*Bis zur Umstellung auf das elektronische Grundbuch kann die Ermittlung der betroffenen Fälle nur mit unvertretbarem Personalaufwand über eine Auswertung von sieben Millionen analog geführten Grundbüchern erfolgen.*

*Deshalb erfolgt eine Verlängerung der Befristung des Gesetzes um weitere zehn Jahre. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.*

